Wichtige Hinweise zur Erlangung des Leistungsnachweises „Mikrobiologie“

Die Bescheinigung attestiert die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme am Praktikum.

- Die Scheinausgabe findet statt in der vorletzten und letzten Woche der Vorlesungszeit im Sekretariat des Instituts für Pharmakologie, Toxikologie und Klinische Pharmazie.
- Ohne den „Mikrobiologie“-Schein erfolgt keine Zulassung zum 1. Staatsexamen.
- a) Regelmäßigkeit der Teilnahme

Im Verlauf der Teilnahme am Praktikum „Mikrobiologie“ werden nur entschuldigte Fehlzeiten, und zwar im Regelfall bis zu einem von acht Praktikumstagen (= 12,5%), auf die Anwesenheitsdauer angerechnet. Darüber hinausgehende bzw. unentschuldigte Abwesenheit führt dazu, dass die Regelmäßigkeit der Teilnahme nicht bescheinigt wird. Die Möglichkeit zur Einzelfallprüfung durch den Veranstalter bzw. das Studiendekanat bleibt unberührt.

- b) Erfolgreiche Teilnahme

1.) Der Erfolg der Teilnahme wird in einem mündlichen Colloquium überprüft.

2.) Den Kandidat(inn)en werden für die Absolvierung mit mindestens ausreichender Leistung insgesamt vier Colloquien eingeräumt.

3.) Pro Semester werden im Regelfall zwei, im Falle von Kandidat(inn)en im 4. Fachsemester auf deren Wunsch hin auch mehr Colloquien angeboten sofern ein gemeinsamer Termin vereinbart werden kann,. Ein Anrecht auf mehr als zwei Colloquien pro Semester besteht nicht..

4.) Colloquien werden generell nur in der Zeit nach den Praktika „Mikrobiologie“ bis zum Ende der jeweiligen Vorlesungszeit angeboten, allerdings können im Einzelfall Ausnahmen hiervon vom Prüfer gewährt werden.

5.) Colloquien sind generell in der Woche nach dem Praktikum sowie in der 8. und 11. Woche der Vorlesungszeit zu absolvieren. Außerhalb dieser Zeitfenster können ggf. im Einzelfall Sondertermine vom Prüfer gewährt werden.

6.) Es obliegt der Kandidatin/dem Kandidaten, sich um Termine beim Prüfer telefonisch oder persönlich zu bemühen. Die Terminvereinbarung gilt dabei als Anmeldung und muss mindestens eine Woche vor dem geplanten Prüfungstermin per Unterschrift beim Prüfer bestätigt werden.

7.) Eine unbegründete Abmeldung ist bis zwei Werktage bis 12 Uhr mittags vor dem angemeldeten Termin telefonisch oder persönlich beim Prüfer möglich sowie per Unterschrift beim Prüfer zu bestätigen.

8.) Wenn im Falle von krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit ein Prüfungstermin nicht wahrgenommen worden ist und deshalb keine rechtzeitige Abmeldung vom Colloquium erfolgt ist, muss ein ärztliches Attest nicht beim Prüfer, sondern beim Prüfungsamt der Fakultät für Lebenswissenschaften innerhalb von 3 Werktagen eingereicht werden (vgl. Studienordnung für den Studiengang Pharmazie, §9a, Abs. 2. Das zugehörige Formular ist unter https://www.tu-braunschweig.de/pharmazie/studium/pruefungsamt abrufbar). Ansonsten gilt 9.).

9.) Die unentschuldigte Nichtteilnahme an einem angemeldeten Colloquium ist gleichbedeutend mit einer nicht bestandenen Prüfung.

10.) Eine Erinnerung zur Terminvereinbarung wird nicht erfolgen.

11.) Sollte ein vereinbartes Colloquium ohne Verschulden der Kandidatin/des Kandidaten nicht stattfinden können, wird den Kandidat(inn)en die Möglichkeit gegeben, einen neuerlichen Termin zu vereinbaren. Zu diesem Zweck können sie im Institutssekretariat Kontaktdaten hinterlegen, aufgrund derer eine Terminvereinbarung seitens des Instituts erfolgen kann.